



Die gesplittete Abwassergebühr

Fakten
Informationen
Wissenswertes



Stadtentwässerung
Offenburg

www.azv-offenburg.de



Grußwort



Liebe Mitbürgerinnen und Mitbürger,

mit dem jährlichen Gebührenbescheid wurden bisher einheitlich die Wasser- und Abwassergebühren nach der Menge des bezogenen Frischwassers erhoben.

Dieses Verfahren ist - für die Abwassergebühr - nach einem Urteil des Verwaltungsgerichtshofes Baden-Württemberg (VGH) vom 11. März 2010 nicht mehr zulässig. Die auf dem Grundstück anfallende Niederschlagswassermenge soll künftig durch die Größe der versiegelten Grundstücksfläche und nicht nach dem Wasserverbrauch der Bewohner bestimmt werden.

In Baden-Württemberg sind deshalb rund 1.000 Städte und Gemeinden verpflichtet, die Schmutz- und Niederschlagswassergebühren zukünftig getrennt zu berechnen und zu erheben. Die Aufteilung (das Splitten) der Abwassergebühr in eine Schmutzwassergebühr und eine Niederschlagswassergebühr bedeutet keine Gebührenerhöhung, weil die Kosten für die Abwasserbeseitigung hierdurch nicht steigen.

Ziel und rechtliche Verpflichtung ist es, eine verursacherbezogene und somit gerechtere Verteilung der Abwasserbeseitigungskosten umzusetzen. Aus ökologischer Sicht wird zusätzlich ein Anreiz für ein umweltbewussteres Verhalten geschaffen, um Niederschlagswasser vermehrt auf dem Grundstück zu versickern oder zurückzuhalten.

Zukünftig wird der Schmutzwasseranteil des Abwassers weiterhin nach der verbrauchten Frischwassermenge und der Niederschlagswasseranteil nach der bebauten, befestigten und an die Kanalisation angeschlossenen Grundstücksfläche berechnet.

Die Stadt Offenburg hat sich, wie viele

andere Städte und Gemeinden auch, bei der Ermittlung der versiegelten Flächen für das genaue, wirtschaftliche und bürgerfreundliche Verfahren der Luftbildauswertung entschieden.

Ergänzend zu den Informationen in dieser Broschüre werden wir Ihnen in den kommenden Wochen weitere Informationsmöglichkeiten im Internet, in Informationsveranstaltungen sowie durch persönliche Beratung und Telefonauskunft anbieten.

Für die Einführung der gesplitteten Abwassergebühr benötigen wir Ihre Unterstützung. Lassen Sie uns diese Aufgabe gemeinschaftlich erfolgreich lösen.

Edith Schreiner

Ihre Edith Schreiner
Oberbürgermeisterin

Abwassergebühr bisher

Bislang werden die Kosten der Abwasserbeseitigung in über 90% der Städte und Gemeinden Baden-Württembergs durch die Einheitsgebühr auf der Grundlage des Frischwasserverbrauchs abgerechnet.

Bei der aktuellen Gebührenerhebung wird davon ausgegangen, dass bei allen Grundstücken die bezogene Frischwassermenge im gleichen Verhältnis zur Abwassermenge steht. Es blieb bisher also unberücksichtigt, ob und wie viel Niederschlagswasser auf einem Grundstück anfällt und wie viel davon über einen Kanal abgeleitet wird.

... und in Zukunft

Ab 2013 und rückwirkend bis 2010 werden die Kosten der Abwasserbeseitigung getrennt (gesplittet) in zwei Gebühren erhoben:

- Schmutzwassergebühr
- Niederschlagswassergebühr.

Die Schmutzwassergebühr berechnet sich, wie bisher, nach dem Frischwasserverbrauch in Euro/m³, allerdings verringert um den Kostenanteil für die Niederschlagswasserbeseitigung.

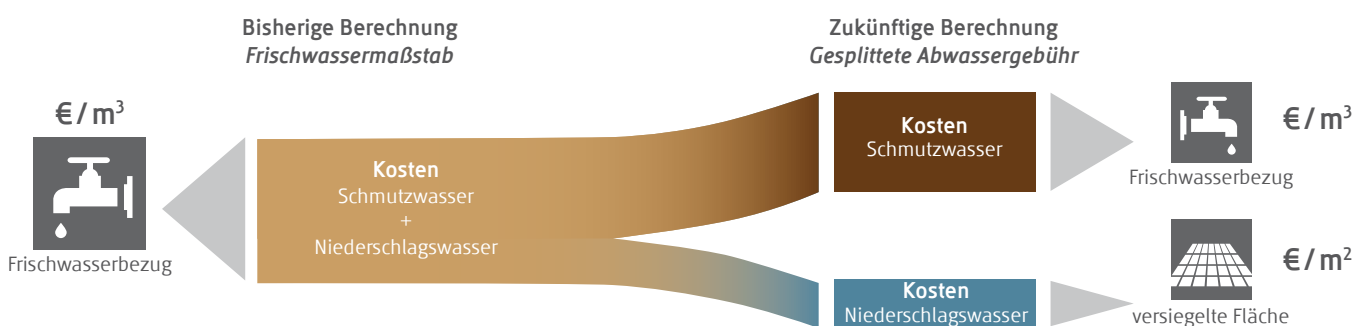
Die Niederschlagswassergebühr wird zur Deckung der Kosten für die Ableitung und teilweise Vorbehandlung des Niederschlagswassers erhoben.

Diese Gebühr richtet sich nach der Größe der bebauten, befestigten und angeschlossenen, d.h. der abflusswirksamen Fläche des Grundstücks.

Sie wird berechnet in Euro/m². Solange keine Änderungen an angeschlossenen Flächen vorgenommen werden, wird die festgesetzte Gebühr in jedem Folgejahr fällig.

Die gesplittete Abwassergebühr bedeutet für die Stadt keine zusätzliche Einnahmequelle, weil:

- die Gebühreinnahmen aus der Niederschlagswassergebühr von den Abwasserbeseitigungskosten abgezogen werden;
- die künftige Schmutzwassergebühr gegenüber der jetzigen Abwassergebühr sinkt;
- Gebühren nur kostendeckend erhoben werden dürfen und somit keine Gewinnabführung an die Kommune erfolgt.





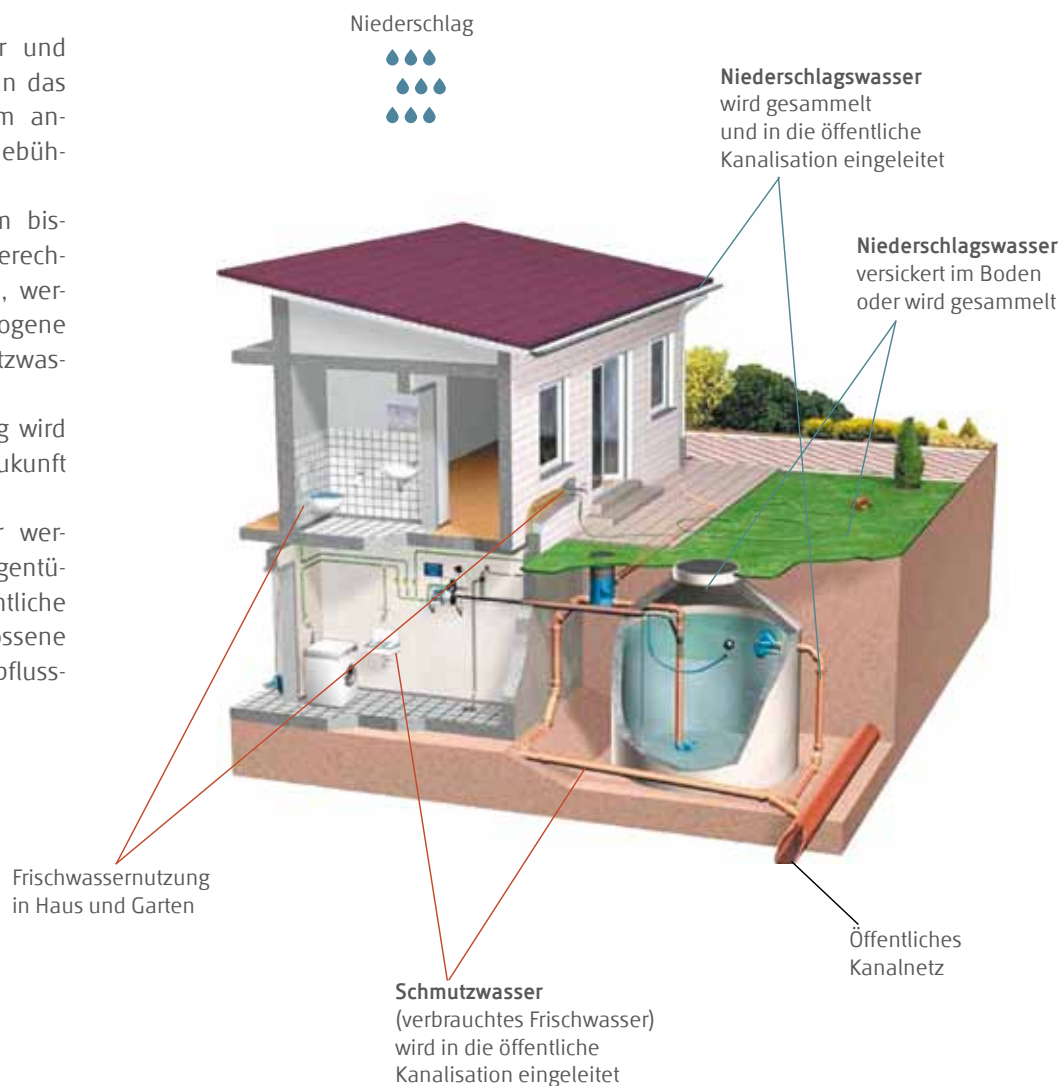
Wen betrifft die gesplittete Abwassergebühr (GAG)?

Zunächst sind alle Eigentümer und Mieter von Grundstücken, die an das öffentliche Entwässerungssystem angeschlossen sind, von der Gebührenumstellung betroffen.

Alle Bürger, die die nach dem bisherigen Frischwassermaßstab berechnete Abwassergebühr bezahlen, werden auch zukünftig für ihre bezogene Frischwassermenge eine Schmutzwassergebühr bezahlen.

Infolge der Gebührenumstellung wird der Schmutzwasseranteil in Zukunft niedriger ausfallen.

Zur Niederschlagswassergebühr werden diejenigen Grundstückseigentümer veranlagt, die an das öffentliche Entwässerungssystem angeschlossene bebaute und befestigte, d.h. abflusswirksame Flächen besitzen.





Welche Flächen sind relevant?

Die Basis der Ermittlung der Niederschlagswassergebühr für das jeweilige Grundstück ist die Summe der sogenannten „abflusswirksamen Flächen“.

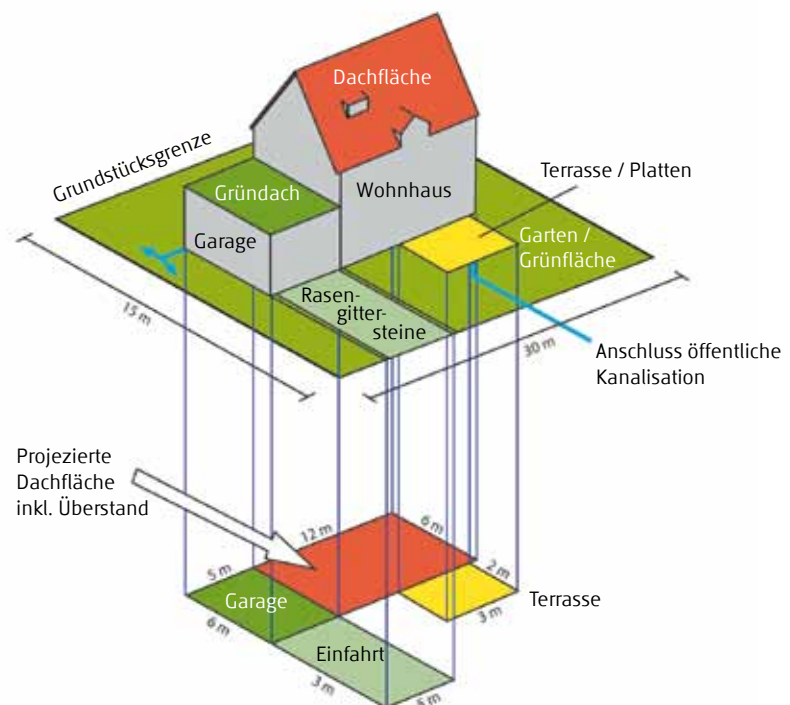
Für die Berechnung der gesamten abflusswirksamen Fläche werden alle bebauten und befestigten Flächen, von denen Niederschlagswasser in die öffentliche Kanalisation gelangt, mit einem spezifischen Abminderungsfaktor belegt. Dieser Faktor verringert die Flächen rechnerisch entsprechend ihrem Versiegelungsgrad.

Das bedeutet, dass Flächen mit wasserdurchlässigem Belag (wenig versiegelt) durch den entsprechenden Faktor abgemindert werden. Andererseits werden vollständig wasserundurchlässige Flächen (vollversiegelt) voll in die Gebührenberechnung einbezogen.

Dachflächen von Gebäuden, d.h. bebaute Flächen, werden als wasserundurchlässige Flächen behandelt und nicht abgemindert, wenn sie an der Kanalisation angeschlossen sind. Schräge Dächer werden zur Flächenermittlung in die Ebene projiziert, d.h. die Dachneigung wird bei der Gebührenermittlung nicht berücksichtigt. Ergeben sich künftig auf Ihrem Grundstück durch bauliche Maßnahmen

Änderungen (z.B. Anbauten, Entsiegelung oder Versiegelung von Flächen), sind diese der Stadtentwässerung Offenburg unmittelbar nach Abschluss der Baumaßnahme mitzuteilen.

Aufgrund der Änderungen werden dann die Kosten der Niederschlagswasserbeseitigung für das entsprechende Grundstück neu berechnet.



Beispiel einer Flächendarstellung



Beispiele Versiegelungsarten

Wasserundurchlässige Befestigungen

Teilweise wasserundurchlässige Befestigungen
auf versickerungsfähigem Untergrund



Dachflächen



Asphalt oder Beton



Steinbelag mit Fugenverguss

Faktor 1,0



Betonsteine ohne Fugenverguss



Natursteinpflaster mit offenen Fugen



Splittfugenpflaster

Faktor 0,7



Porenpflaster



Rasengittersteine



Kies- und Schotterflächen

Faktor 0,4

Ein Beispiel:	Fläche	x	Versiegelungsfaktor	=	gebührenpflichtige Fläche
	Hofzufahrt		Pflasterbelag		
	50 m ²	x	0,7	=	35 m ²



Versickerungs-, Niederschlagswassernutzungs- und Rückhalteanlagen



**Versickerungsanlagen
mit Notüberlauf**

werden mit 10 von Hundert der
angeschlossenen Fläche
berücksichtigt

Faktor 0,1

Das anfallende Niederschlags-
wasser versickert über die
belebte Bodenschicht.



**Anlagen zur Niederschlagswas-
sernutzung mit Notüberlauf
(z. B. Zisterne)**

> werden mit 50 von Hundert
der angeschlossenen Fläche
berücksichtigt - bei Verwendung
als Brauchwasser

Faktor 0,5

> werden mit 70 von Hundert
der angeschlossenen Fläche
berücksichtigt - bei Verwendung
zur Gartenbewässerung

Faktor 0,7

Das Volumen ist über einen fest
eingebauten Baukörper zu
schaffen.



**Rückhalteanlagen
mit Drosseleinrichtung**

werden mit 50 von Hundert der
Fläche berücksichtigt, wenn das
dort anfallende Niederschlags-
wasser den öffentlichen Abwas-
seranlagen ohne weitere Nut-
zung über eine Drosseleinrich-
tung zugeführt wird

Faktor 0,5

Das gesamte Niederschlags-
wasser wird zeitverzögert in
die öffentliche Kanalisation
eingeleitet.

Dies gilt nur für Flächen oder Flächenanteile, für die die angeschlossenen Niederschlagswassernutzungsanlagen oder Rückhalteanlagen ein Speichervolumen von 1m^3 je angefangene 50m^2 angeschlossene Fläche und mindestens ein Speichervolumen von 2m^3 aufweisen.

Genehmigungspflichtig mit Entwässerungsantrag

Hinweis: Dies gilt auch für Versickerungsanlagen ohne Überlauf



Wie kann man Gebühren sparen?

Um die Niederschlagswassergebühr für ein Grundstück zu vermindern, gilt es, wo immer möglich (natürlich nicht auf die Straße oder zum Nachbarn), dem Regen „freien Lauf zu lassen“.

Denn nicht alle Flächen, auf denen gelaufen, gefahren oder geparkt wird, müssen wasserundurchlässig befestigt sein.

Ökologisch sinnvolle Maßnahmen zur Gebühreneinsparung sind:

- Gründächer
- wasserdurchlässige Bodenbeläge, z. B. Rasengittersteine, Kies
- Versickerungsmulden bzw. -flächen
- Zisternen mit Niederschlagswassernutzung

Bitte beachten Sie:

Nicht alle ökologisch sinnvollen Maßnahmen sind auch in jedem Fall für den Grundstückseigentümer wirtschaftlich!

So können bei einem Neu- oder Umbau einige ökologisch sinnvolle Maßnahmen schon mit eingeplant werden, um die künftigen Kosten für die Niederschlagswasserbeseitigung zu minimieren.

Bei einem bestehenden Grundstück ist im Vorfeld einer Umbaumaßnahme genau abzuwägen, ob die entstehenden Umbaukosten in einem vernünftigen Verhältnis zur erwarteten Gebühreneinsparung stehen.

Fazit:

Die Grundstückseigentümer, die durch vorausschauende Planung die Ableitung von Niederschlagswasser auf das Nötigste begrenzen, handeln ökologisch verantwortungsvoll. Ihnen wird zum naturverträglichen Umgang mit Niederschlagswasser durch die gesplittete Abwassergebühr ein finanzieller Anreiz geboten.

Wir helfen Ihnen gerne

Zu Ihrer Unterstützung während des Selbstauskunftsverfahrens können Sie sich persönlich oder telefonisch beraten lassen. Die folgenden begleitenden Veranstaltungen und Maßnahmen sollen Ihnen helfen, um die benötigten Angaben und Ergänzungen einfach und zuverlässig vorzunehmen:

- Informationsveranstaltungen
- Bürgerberatungstermine
- Telefon-Hotline
- Veröffentlichungen in der Presse, im Offenblatt
- im Internet: Informationen und weiterführende Links unter www.azv-offenburg.de

Öffnungszeiten, Ansprechpartner und Telefonnummern werden rechtzeitig in den bekannten Medien veröffentlicht. Gerne können Sie sich schon vorab unter der Telefonnummer 0781 9217-70 informieren.

Wie funktioniert das Selbstauskunftsverfahren?

Zur Mitwirkung im Rahmen des Selbstauskunftsverfahrens sind nur die Eigentümer und Mieter von Grundstücken aufgerufen. Ihre Beteiligung ist ausdrücklich erwünscht!

Sie werden angeschrieben und erhalten gut aufbereitete, aktuelle und übersichtliche Unterlagen, in denen die versiegelten Flächen des Grundstücks aufgrund der Befliegungsbilder (Stand März 2011) dargestellt sind.

In der dazugehörigen Flächenaufstellung sind die zu den versiegelten Flächen passenden Abminderungsfaktoren gemäß Versiegelungsgrad vermerkt bzw. einzutragen.

Wir gehen davon aus, dass diese Flächen auch über den öffentlichen Kanal entwässert werden. Bitte prüfen Sie unsere Auswertung und Annahme und senden Sie uns die Unterlagen innerhalb der vorgegebenen Frist zurück.

Für Grundstücke, deren Eigentümer der Aufforderung zur Mitwirkung nicht nachkommen (z.B. durch Nichtabgabe der Unterlagen), erfolgt die Einstufung der versiegelten Flächen anhand der Flächenkartierung aus der Luftbildauswertung.

The image displays several key documents from the self-declaration process:

- Luftbild:** An aerial photograph of the property, labeled 'Luftbild'.
- Übersichtsplan:** A site plan showing the property layout with different roof types color-coded: red for standard roofs, green for green roofs, blue for slightly sealed areas, light blue for weakly sealed areas, yellow for construction sites, and light green for unsealed areas. It includes a legend and a scale of 1:300.
- Selbstauskunftsbogen Teil 1 + 2:** Two parts of the self-declaration form. Part 1 includes a table for 'Korrekturen / Anmerkungen' with columns for 'M', 'W', 'M', 'M', 'M'. Part 2 includes a table for 'Abminderungsfaktor' with columns for 'M', 'W', 'M', 'M', 'M'.

Selbstauskunftsbogen Teil 1 + 2



Tendenzielle Entwicklung der Kosten



Einfamilienhaus

Wasserverbrauch:
Befestigte Fläche:

mittel
mittel



Mehrfamilienhaus

hoch
klein



Gewerbebetrieb

gering
groß

Alte
Berechnung:

Die Kosten der Abwasserbeseitigung berechnen sich nach der bezogenen Frischwassermenge

mittlere Kosten

hohe Kosten

niedrige Kosten

Zukünftige
Berechnung:

Gesplittete Abwassergebühr

Die genaue Berechnung erfolgt anhand der Daten aus Befliegung und Verbraucherangaben

› Die befestigte und angeschlossene Fläche bestimmt die Höhe der Kosten der Niederschlagswasserbeseitigung

› Der Frischwasserverbrauch ist weiterhin Grundlage für die Schmutzwassergebühr

Kosten erfahrungsgemäß etwa gleich

Kosten können niedriger sein

Kosten werden voraussichtlich höher

Unverbindliche
Verbrauchstendenzen:

Alt

Neu

Schmutzwasser

Niederschlagswasser

Abwasser



Abgrenzung zu öffentlichen Gewässern

Fall 1:

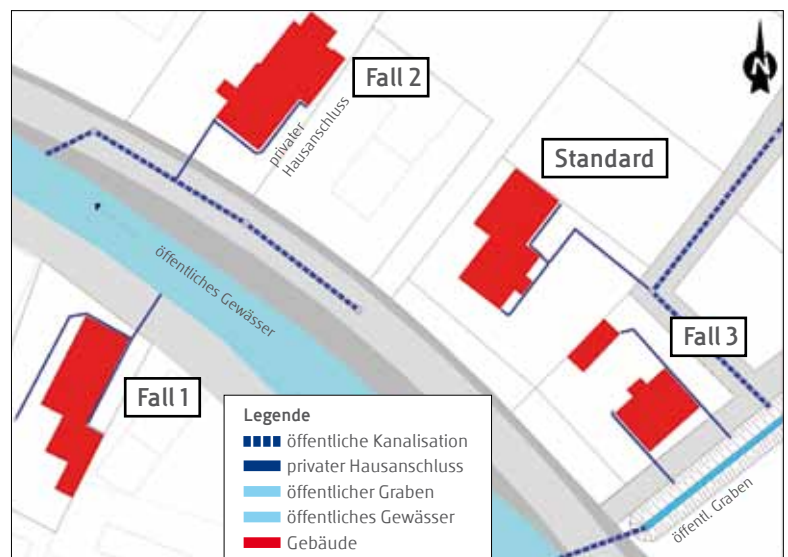
Wird Niederschlagswasser von Flächen direkt in ein öffentliches Gewässer eingeleitet, werden diese Flächen nicht veranlagt.

Fall 2:

Erfolgt die Einleitung von Niederschlagswasser hingegen - auch über kurze Strecken - über das öffentliche Kanalnetz in ein öffentliches Gewässer, so werden diese Flächen veranlagt.

Fall 3:

Nicht jeder Graben ist ein öffentliches Gewässer; wurde der Graben ursächlich für die Ableitung von Niederschlagswasser von der Kommune hergestellt, so gehört diese Anlage zum Kanalnetz und die angeschlossenen Flächen werden veranlagt.



Projektplan / Zeitlicher Ablauf

2010	November	Beschluss zur Einführung der GAG und Festlegung der Versiegelungsfaktoren
2011	März ab Oktober	Bildflug, Versiegelungskartierung Informationsbroschüre, Internetauftritt, Bürgerinformation
2012	ab Februar - April April - Dezember Oktober	Versand der Selbstauskunftsbögen parallel: Bürgersprechstunden und Bürgerberatung (Hotline) Auswertung der Selbstauskunftsbögen Beratung und Beschlussfassung über die neuen Gebührensätze durch den Gemeinderat
2013	ab Januar	Zustellung der neuen Gebührenbescheide

AUS DEM INHALT

- **Grußwort**
- **Abwassergebühr
bisher - und in Zukunft**
- **Wen betrifft die gesplittete
Abwassergebühr?**
- **Welche Flächen sind relevant?**
- **Verfahren im Überblick**
- **Beispiele für Versiegelungsarten**
- **Wie kann man Gebühren sparen?**
- **Wie funktioniert
das Selbstauskunftsverfahren?**
- **Entwicklung der Kosten**
- **Abgrenzung zu öffentlichen Gewässern
Projektplan / Zeitlicher Ablauf**

Das Neue auf den Punkt gebracht

Ziel der gesplitteten Abwassergebühr ist eine gerechtere Verteilung der öffentlichen Abwasserbeseitigungskosten, entsprechend der tatsächlichen Inanspruchnahme. Mit der Einführung der gesplitteten Abwassergebühr wird keine zusätzliche Gebühr erhoben. Die Berechnung der bisherigen Gebühr wird lediglich nach anderen Kriterien vorgenommen. Änderungen in der Gebührenhöhe sind dennoch wahrscheinlich. Durch die Maßnahme werden keine höheren Einnahmen erzielt, es geht lediglich um die Erfüllung rechtlicher Vorgaben.

Derzeit kann noch keine Aussage zur Höhe der Gebühren getroffen werden. Zunächst muss die Flächenermittlung aus den Luftbildern einschließlich der Selbstauskunft durch den Grundstückseigentümer durchgeführt werden. Hierfür benötigen wir Ihre Unterstützung als Grundstückseigentümer.

Aus Umweltschutzgründen soll bei den Bürgern das Bewusstsein dafür geweckt werden, möglichst wenig Grundstücksfläche zu versiegeln und somit wenig Niederschlagswasser in die Kanalisation einzuleiten. Wer wenig in den Kanal einleitet, spart Geld.



IMPRESSUM

Gesamtkoordination:	Abwasserzweckverband „Raum Offenburg“ Elsässer Straße 1a, 77652 Offenburg
Layout, Grafik:	werbeatelier farbwerk4, Oberkirch
Grafik S. 3 + 4 :	Ortmann - Ingenieurbüro für Vermessung
Texte, Grafik S. 6 + 10:	Abwasserzweckverband „Raum Offenburg“
Druck:	fides Druck und Medien, 77743 Neuried
Auflage:	5.000 Stück, 1. Auflage OFG_10-2011_D